

**Papst Leo XIII.  
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)  
über die Arbeiterfrage**

31. Außerdem geben sie erfahrungsmäßig häufig Anlaß zu Gewalttätigkeiten und Unruhen und stören so den Frieden im Staate. Demgegenüber ist diejenige Art der Abwehr am wirksamsten und heilsamsten, welche durch entsprechende Anordnungen und Gesetze dem Übel zuvorzukommen trachtet und sein Entstehen hindert durch Beseitigung jener Ursachen, die den Konflikt zwischen den Anforderungen der Arbeitsherren und der Arbeiter herbeizuführen pflegen.

32. Der Staat ist ferner den Arbeitern in mehrfacher praktischer Richtung einen Schutz schuldig, und zwar zunächst in Hinsicht ihrer geistigen Güter. Ist auch das irdische Leben fürwahr ein Gut, das aller Sorge wert ist, so besteht doch in ihm nicht das höchste uns gesetzte Ziel. Es hat nur als Weg, als Mittel zur Erreichung des Lebens der Seele zu gelten. Dieses Leben der Seele ist Erkenntnis der Wahrheit Liebe zum Guten. In die Seele ist das erhabene Ebenbild des Schöpfers eingedrückt, und in ihr thront jene hohe Würde des Menschen, kraft deren er über die niedrigen Naturwesen zu herrschen und Erde und Meer sich dienstbar zu machen berufen ist. „Erfüllet die Erde und unterwerfet sie, und herrschet über die Fische des Meeres und die Vögel des Himmels und alle Tiere, die sich bewegen auf der Erde.“ (28) Unter dieser Rücksicht sind alle Menschen gleich; kein Unterschied der Menschenwürde zwischen reich und arm, Herr und Diener, Fürst und Untertan, „denn derselbe ist der Herr aller“ (29) . Keine Gewalt darf sich ungestraft an der Würde des Menschen vergreifen, da doch Gott selbst „mit großer Achtung“, wie es heißt, über ihn verfügt; keine Gewalt darf ihn auf dem Wege christlicher Pflicht und Tugend, der ihn zum ewigen Leben im Himmel führen soll, zurückhalten. Ja, der Mensch besitzt nicht einmal selbst die Vollmacht, auf die hierzu nötige Freiheit Verzicht zu leisten und sich der Rechte, die seine Natur verlangt, zu begeben; denn nicht um Befugnisse, die in seinem Belieben stehen, handelt es sich, sondern um unausweichliche, über alles heilig zu haltende Pflichten gegen Gott.



*Pfarrblatt der Basilika Birnau  
mit den Gemeinden  
Weisendorf und Nußdorf*



## Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

<b>Sonntag, 5. Mai</b>	<b>SECHSTER SONNTAG DER OSTERZEIT</b> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe Musikverein Harmonie, Lippertsreute 10.45 Feierliches Amt <b>17.00 Maiandacht</b>
<b>Montag, 6. Mai</b>	<b>Montag der sechsten Osterwoche</b> 7.15 Rosenkranz 8.00 Heilige Messe im Anschluss: Bittprozession
<b>Dienstag, 7. Mai</b>	<b>Dienstag der sechsten Osterwoche</b> 8.00 Heilige Messe, Rosenkranz
<b>Mittwoch, 8. Mai</b>	<b>Gedenktag der Seligen Ulrika Franziska Nisch von Hegne, Jungfrau (1913)</b> 7.15 Rosenkranz 8.00 Heilige Messe
<b>Donnerst., 9. Mai</b>	<b>HOCHFEST CHRISTI HIMMELFAHRT</b> 8.00 Frühmesse <b>10.00</b> Feierliches Amt, Birnauer Choralschola <b>17.00 Maiandacht</b> <b>Keine Anbetungsstunde um 19 Uhr</b>
<b>Freitag, 10. Mai</b>	<b>Freitag der sechsten Osterwoche</b> 7.15 Rosenkranz 8.00 Heilige Messe
<b>Samstag, 11. Mai</b>	<b>Samstag der sechsten Osterwoche</b> 8.00 Heilige Messe, Rosenkranz
<b>Sonntag, 12. Mai</b>	<b>SIEBTER SONNTAG DER OSTERZEIT</b> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt <b>17.00 Maiandacht</b>

## Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

<b>Samstag, 25. Mai</b>	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse Dreifaltigkeitssonntag
<b>Samstag, 8. Juni</b>	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse 10. Sonntag im Jahreskreis

## Kapelle St. Andreas in Deisendorf

<b>Donnerstag, 9. Mai</b>	<b>CHRISTI HIMMELFAHRT</b> 17.00 Maiandacht, Andreas-Chörle
<b>Samstag, 18. Mai</b>	18.00 Vorabendmesse Vigilmesse von Pfingsten

**Beichtgelegenheit in Birnau:** siehe Aushang

**Sprechzeiten Pfarrbüro** Montag–Donnerstag: 9 - 12 Uhr  
**Frau Boos** Tel. 075 56 92 03 78